



# Psychosoziale Prozessbegleitung

im Strafverfahren für  
Mädchen\* und junge Frauen\*

**iMMA**

Beratungsstelle für  
Mädchen\* und junge Frauen\*

# Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO von IMMA

## Psychosoziale Prozessbegleitung

- bietet verletzten Zeuginnen\* eine professionelle Unterstützung im Strafverfahren
- kann vor, während und/oder nach der Hauptverhandlung in Anspruch genommen werden
- informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens und macht mit den Abläufen im Gericht vertraut
- vermittelt Wissen über Rechte, Pflichten und Aufgaben der am Verfahren Beteiligten
- kann persönlich zur Hauptverhandlung begleiten
- schafft Zugang zu Zeuginnen\*-Betreuungsmaßnahmen
- ermöglicht Nachbereitung und Reflexion des Prozesses
- vermittelt bei Bedarf an weiterführende Hilfen
- ist bei Beiordnung durch das Gericht kostenlos

## Die Prozessbegleiterin\*


- hat keine rechtliche, therapeutische oder beraterische Funktion
- schließt Gespräche über den Sachverhalt aus
- hat kein Zeugnisverweigerungsrecht

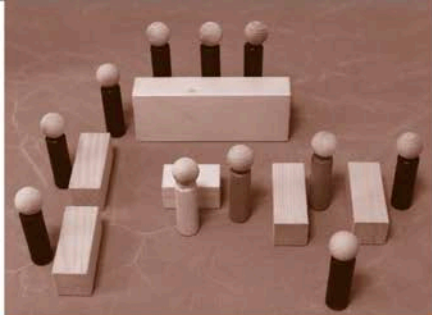
## Ziele sind

- Stress, Ängste und Belastungen im Strafverfahren zu reduzieren
- Sicherheit und Stabilität für die Betroffene als „Opferzeugin“ herzustellen
- Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu fördern

## Zielgruppe

- Mädchen\* und junge Frauen\* bis zum 27. Geburtstag, die Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten sind.

IMMA e.V. wird gefördert durch die LH München , die Landkreise München und FFB, den Bezirk Oberbayern, das Bayerische Staatsministerium der Justiz sowie für Familie, Arbeit und Soziales



**imma**  
Beratungsstelle  
für Mädchen\* und  
junge Frauen\*

Jahnstraße 38  
80469 München  
Tel: 089 / 260 75 31  
Fax: 089 / 269 491 34  
beratungsstelle@imma.de  
www.imma.de